Die bernische Tradition über die Herkunft der Tafel

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **37 (1888)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seitenflügeln. Sehr passend dienten jene zusammenlegbaren Altartafeln für die häusliche Andacht, namentlich aber eigneten sie sich zum Schmucke von Reise-Altären und wurden denn auch für solche vielfach verwendet. Noch sind deren in Kirchen und Museen eine ziemliche Anzahl vorhanden. Meist sind sie aus Elfenbein, seltener aus Metall angefertigt und gewöhnlich von geringer Größe. In den Museen werden sie häufig einfach als Reise- oder Feld-Altäre bezeichnet, was nach dem Gesagten nicht genau ist, da sie nur deren Retabeln oder Schmuck waren. [5])

Nicht ein Feld-Altar im eigentlichen Sinne, sondern eine solche zweitheilige zusammenlegbare Bilder-Tafel, ein Diptychon, zum Schmucke eines Altares ist unsere Berner Tafel. An Größe und Reichthum nimmt sie unter den bekannten Altar-Diptychen eine der ersten Stellen ein. Größe und Gewicht machten sie wohl eher für den Altar einer Kapelle oder einer Kirche geeignet, als für einen Reise-Altar, doch ist letzteres nicht ausgeschlossen.

Drittes Kapitel.

Die bernische Tradition über die Herkunft der Tafel.

Fragen wir, wie die Tafel, die wir soeben als Altar-Diptychon bestimmt haben, nach Bern gekommen sei, so antwortet uns die bernische Tradition, dieselbe sei ein Stück aus der berühmten Beute, welche die Schweizer in der Schlacht bei Grandson

am 2. März 1476 dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund abgenommen haben.

Von keinem Belange ist die etwas abweichende Darstellung Johannes von Müller's [1]), der den „vergoldeten Feldaltar" bei Murten (22. Juni 1476) erobert werden läßt. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller alten Chronisten verlor indeß Karl der Kühne seinen kostbaren Schatz bei Grandson, sodann in Murten außer dem Kriegsmaterial noch die köstlichen Zelte und Kleider, welche ihm die Herzogin Jolantha von Savoyen nach dem bei Grandson erlittenen Verluste wieder geliefert und wozu sie alle Seide und köstlichen Tücher in Savoyen und Piemont aufgekauft hatte. [2])

Wie weit die bernische Tradition über diese burgundische Herkunft unseres Diptychons zurückgeht, wissen wir nicht. Sicher erwähnt schon Gruner [3]) 1732 unter den Sehenswürdigkeiten in der Berner Bibliothek „dieses Herzogs (von Burgund) Feld-Altar mit allerhand Reliquien." Letztere Angabe betreffend Reliquien ist freilich zum Voraus unrichtig. Alte schriftliche Zeugnisse, wie Chronikberichte, Protokolle oder andere Aufzeichnungen, woraus sich ergäbe, daß das Diptychon als Theil der Burgunder-Beute nach Bern gekommen, fehlen gänzlich. Daß Karl der Kühne auf seinem Kriegszuge gegen die Schweizer einen Feldaltar mit allen nöthigen Geräthen und Paramenten bei sich gehabt, ist unzweifelhaft. Das war allgemeine und uralte katholische Sitte. Zudem wissen wir, daß der prachtliebende Burgunder stets einen reichen Schatz, wie von weltlichen Kostbarkeiten, so auch an Kirchen-Geräthen und Paramenten mit sich führte. Darum dürften wir einen so kostbaren Gegenstand, wie unsere goldene Doppel-Tafel, ganz wohl bei ihm vermuthen.

Die bernische Tradition hat sich aber bereits bezüglich der Herkunft einiger anderer höchst werthvoller Sehenswürdigkeiten des Museums, hinsichtlich welcher noch Dr. Stantz [4]) sie „unwidersprochen" nannte, als irrig erwiesen. Dies war der Fall bezüglich der herrlichen Teppiche mit den Darstellungen aus der Geschichte Cäsars, Trajans, Herkinbalds und der hl. drei Könige. Diese wurden ebenfalls als aus der Burgunder-Beute und geradezu aus Karls Prachtzelt stammend ausgegeben; aber nicht blos findet man sie in keiner Rechnung und in keinem Inventar der burgundischen Herzoge, sondern wie wir bald nachher näher sehen werden, ist in neuerer Zeit aus den auf die Teppiche aufgenähten Wappen der waadtländischen Familien Saluce und de la Baume, sowie aus alten Schatz- und Uebergabe-Verzeichnissen überzeugend nachgewiesen worden, daß dieselben nicht Karl dem Kühnen abgewonnen, sondern nach der Eroberung der Waadt im Jahre 1537 aus der Kathedrale von Lausanne weggenommen worden sind. [5]) Dasselbe möchten wir von einigen andern Paramenten im Museum behaupten. Darum dürfen wir für die bernische Tradition bezüglich unseres Diptychons einige historische Stützen fordern, bevor wir ihr festen Glauben schenken.

Solche beizubringen, hat Hr. Architekt E. von Rodt, Direktor des historischen Museums in Bern, versucht. In der von ihm besorgten zweiten Auflage des Museums-Kataloges (1884, S. 45) bemerkt er zu dem Diptychon: „Die bildlichen Darstellungen stimmen genau mit denen des Altar-Vorhanges Nr. 18, d. h. mit dem Stück, welches laut Wappen untrüglich zu den erbeuteten Schätzen von Grandson gehört." Darin liegt der Gedanke ausgesprochen, diese Aehnlichkeit beweise, daß auch das Diptychon zu

jenen Schätzen gehöre. Ferner führt er in seiner Schrift über das historische Museum (S. 64) an, daß der bernische Chronist der Burgunder Kriege, Diebold Schilling, unter den Beutestücken „köstlin täfelin, ganz guldin" erwähne, daß der luzernische Geschichtsschreiber gleichen Namens auf fol. 99 seiner Chronik, wo er die Burgunder-Beute abbildet, auch ein goldenes Altarblättlein, auf einem Tische aufgestellt, wiedergebe, und daß von 1479 — 1488 zahlreiche Abschiede eidgenössischer Tagsatzungen über die Theilung der Burgunder-Beute von einer kostbaren „goldenen Tafel" reden, auf welche Bern am 1. Mai 1478 die Summe von 500 Gulden geboten habe. In diesen „täfelin", dem Altarblättlein oder der „goldenen Tafel" glaubt Herr von Rodt unser Diptychon vermuthen zu können. Auch wir waren früher dieser Annahme nicht abgeneigt, genaueres Studium hat uns jedoch ganz davon abgebracht.

Was zunächst den angerufenen Altar-Vorhang (Antependium) betrifft, mit dessen bildlichen Darstellungen die Miniaturen des Diptychons „genau übereinstimmen" sollen, so beschreibt ihn Hr. v. Rodt im Kataloge (S. 19) theils nach Dr. Stantz, theils nach Dr. Bock [6]), folgendermaßen: „Zusammengesetztes seidenes Antependium, ehemals von ächter Purpurfarbe, die in einigen Faden und Stellen noch durchblickt, jetzt in's Violette veraltet, darauf in Gold gestickt Maria zwischen den Erzengeln Gabriel und Michael. Byzantinische Arbeit aus dem XIII. Jahrhundert, auf welcher später das Bild und Wappen eines Freiherrn von Grandson, wohl nach einem Zuge in's gelobte Land, in der Waffentracht und Schildform der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aufgestickt wurde. Stammt ohne

Zweifel aus der Schloßkapelle von Grandson, deren Besitzer Partner Karls des Kühnen war. Die beiden Endstücke des Antependiums sind angefügt und mögen palermitanische Arbeit aus der Zeit der letzten Hohenstaufen sein."

Wir finden indeß, man könne, auch wenn zwischen den Darstellungen auf dem Diptychon und denen auf dem Antependium wirklich eine so genaue Uebereinstimmung bestände, noch nicht auf die gleiche Herkunft, speziell auf den gleichen Fundort, Grandson, schließen, weil die Skulpturen und Malereien des 13. Jahrhunderts wegen des damals herrschenden strengen Stiles überall eine gewisse Aehnlichkeit hatten.

Sodann wäre das Diptychon, wenn es mit dem „ohne Zweifel aus der Schloßkapelle zu Grandson stammenden" Altarvorhange aus letzterer hergekommen wäre, jedenfalls nicht Eigenthum des Herzogs Karl von Burgund gewesen, sondern, wie das Schloß Grandson, des Hugo von Chalons, Herrn von Orbe, Echallens und Bottens, eines Bruders des Louis von Chalons, Herrn von Chateau-Guyon, welch Letzterer als Anführer der burgundischen Kavallerie bei Grandson gefallen ist.

Indessen ist die Uebereinstimmung der Darstellungen auf dem Diptychon und dem Altarvorhange offenbar auch dem Verfasser des Kataloges nicht immer so „genau" und klar gewesen, denn er erklärt das Antependium als „byzantinische," das Diptychon als „oberitalienische Arbeit"! (Vgl. unsere Einleitung S. 3.

Wir finden bei genauerer Vergleichung wirklich einen nicht unbedeutenden Unterschied zwischen den beidseitigen Darstellungen. Die Figuren des Antependiums sind nämlich in den Gesichtszügen und namentlich im Faltenwurfe der Gewänder entschieden viel steifer, als die Figuren des Diptychons.

Freilich können wir auch die Figuren des Antependiums nicht als byzantinische Arbeiten gelten lassen. Denn über Maria steht in frühgothischen Majuskeln die lateinische Inschrift: mater Domini, d. h. Mutter des Herrn; den beiden Engeln aber sind ihre Namen in französischer Sprache beigefügt: Saint Michiel, Saint Gabriel. Die Figuren-Stickerei ist also nicht griechische, sondern französische Arbeit.

Endlich steht es uns nicht so „untrüglich" und „ohne Zweifel" fest, daß das Antependium im burgundischen Kriege gewonnen worden sei, und daß es gerade aus der Kapelle des Schlosses von Grandson stamme, welches dem Hause Chalons-Orange gehörte, im burgundischen Kriege am 1. Mai 1475 von den Eidgenossen erobert, am 25. Februar 1476 infolge Täuschung der schweizerischen Besatzung in die Hände Karls des Kühnen ausgeliefert, endlich zwei Tage nach der Schlacht bei Grandson, also am 4. März 1476, von den Schweizern wieder gewonnen worden ist.

Ohne Zweifel ist uns nur, daß das Antependium einmal durch einen alten Freiherrn von Grandson irgend wohin geschenkt worden ist. Das beweist die auf demselben angebrachte Figur eines Ritters, der durch seine kniende Stellung als Donator und durch das im Schilde, am Leibstücke und auf den Aermeln desselben vorkommende Wappen (von Silber und blau sechsfach gepfahlt, darüber schrägrechts eine rothe Binde mit drei goldenen Pilgermuscheln) als Freiherr von Grandson gekennzeichnet ist. Hingegen ist es bloße Vermuthung, daß das Antependium in genannter Schloßkapelle gefunden worden sei. Es kann eben so gut in eine andere Kirche des

Waadtlandes gestiftet und daselbst von Bern erst später zu Handen genommen worden sein.

Bekanntlich bekam nämlich Bern nach dem burgundischen Kriege mit Freiburg die savoyischen Herrschaften Grandson, Echallens, Orbe und Murten als „gemeine (= gemeinsame) Vogteien" und eroberte es 1536 noch den übrigen Theil der zu Savoyen gehörenden Waadt. Darauf führte es in dem neu gewonnenen Lande sofort die neue Lehre ein, hob das Domstift von Lausanne, sowie die Klöster des Landes auf und nahm die Kirchenschätze an sich. Ebenso veranlaßte es durch Gemeindeabstimmungen die Einführung der Reformation in den gemeinsam mit Freiburg besessenen Herrschaften und theilte infolge davon mit genannter Stadt im Jahre 1536 die Güter der alten Cisterzienser-Abtei Peterlingen (Payerne) [7]) und 1555 diejenigen des Benediktiner-Priorates St. Johann zu Grandson .[8])

Müßte der Ritter von Grandson auf dem in Rede stehenden Antependium gerade auf Grandson hinweisen, dann könnte ebenso gut, wie die Schloßkapelle daselbst, das dortige Priorat gemeint sein, das eine alte, aus dem 12. Jahrhundert stammende Stiftung des ritterlichen Hauses von Grandson war. Leider fehlt uns ein Inventar des Kirchenschatzes des genannten Klosters.

Viel wahrscheinlicher ist uns aber, daß das Antependium aus der Kathedrale unserer lieben Frau (Notre Dame) von Lausanne stamme. Die Herren von Grandson standen in guten Beziehungen zu der genannten Kirche. 1297 sehen wir Otto von Grandson unter den Verbündeten des Bischofs von Lausanne. Noch ist das Grabmal eines Ritters von Grandson aus dem 14. Jahrhundert im Chore der Kirche von Notre Dame zu sehen. Ritter von Grandson haben an sie Geschenke gemacht. So vergabte, nach einem

Inventar des Schatzes der dortigen Marienkapelle vom Jahre 1441, G. de Grandson ein Halsband. [9]) Ferner war, laut Inventar vom 19. September 1536, das Wappen der Ritter von Grandson an einem Chormantel, einer Meßkasel von schwarzer Seide mit zwei Tuniken (Diakons-Gewändern) und einem Goldtuche, worauf in goldenen Figuren die Darstellungen der Geburt Jesu und der hl. drei Könige angebracht waren. [10])

Das zuletzt angeführte Inventar enthält (in 82 Artikeln oder Absätzen) denjenigen Theil des Domschatzes, welchen das Domkapitel, als die Einführung der Reformation und die Säkularisation der Kirchengüter im Anzuge war, den Räthen und der Bürgergemeinde von Lausanne zur Aufbewahrung übergab, in der Meinung, ihn dadurch in Sicherheit zu bringen. Nachdem aber am 24. Dezember 1536 das Reformationsedikt erlassen worden, ließen die bernischen Kommissäre die Domherren, von denen auf 32 nur 3 die neue Lehre angenommen, gefangen setzen und zwangen sie dadurch zur Auslieferung des Domschatzes, sowohl desjenigen Theiles, welcher bei der Stadt hinterlegt worden, als desjenigen, den das Kapitel bei seinen Handen behalten hatte. [11])

Ersterer Theil bestand, außer der dreitheiligen kostbaren Hochaltartafel, 3 Reliquiarien und einem silbernen Bilde, aus lauter Geweben, nämlich 54 Chormänteln, 14 Kaseln, 12 Paaren Diakonsgewändern, 14 Teppichen mit Darstellungen, 5 Antependien und 6 kostbaren Tüchern. Darunter waren

4 große Teppiche mit der Geschichte Cäsars, bezeichnet mit dem Wappen von Irlens,

ein großer Teppich mit der Geschichte Trajans und dem Wappen der Familie de Saluce,

ein Teppich mit den hl. drei Königen und dem Wappen desselben Hauses de Saluce,

ein Antependium von rothem gemustertem Sammt mit 3 Wappen, von denen das mittlere auf silbernem Grunde eine Lilie zeigte,

eine Kasel und zwei Tuniken von Goldtuch mit dem Wappen des lausanner Bischofs Aymo von Montfaucon,

zwei Chormäntel von Goldtuch mit demselben Wappen.

Diese Stücke finden sich noch im historischen Museum zu Bern, nämlich:

Nr. 1 des Museums: der drei Königen-Teppich, jetzt ohne Wappen; wie wir aber aus der Zeichnung desselben bei Achille Jubinal, Les anciennes tapisseries historiées, Paris 1839, ersehen, trug er früher zweimal das Wappen der Saluce;

Nr. 2 — 5: der Trajans-Teppich mit dem dreimal aufgenähten Wappen der Saluce (in Weiß ein blaues Schildhaupt);

Nr. 6 — 13: die 4 Cäsar-Teppiche mit viermal aufgenähtem Wappen der Eigenthümer von Irlens, nämlich der Familie de la Baume (in Gold ein blauer gezackter Schrägbalken mit einem silbernen Sterne auf der Schulterstelle);

Nr. 28: das Antependium, von rothem, jetzt stark verbleichtem Sammt mit Granatapfelmuster, mit drei Wappen, von denen das mittlere das oben angegebene ist; [12])

Nr. 38. 39. 40: Die Kasel und die zwei Tuniken Aymo's von Montfaucon;

Nr. 307: ein dazu gehöriger Chormantel.

Unterm 20. April 1537 quittirte der Rath von Bern dem Domkapitel noch den Empfang einer schönen Anzahl von silbernen und goldenen Gefäßen, Geräthen und

Schmuckſachen, darunter etwa 18 Bilder, nebſt einem Chormantel, zwei Kaſeln, drei Antependien und zwei Tuniken. [13])

Aus obigem Inventar und letzterer Quittung läßt ſich nicht mit Sicherheit beweiſen, daß unſer Antependium von Lauſanne gekommen. Allein die Beſchreibung iſt nicht bei allen Antependien der beiden Verzeichniſſe eine genaue. Sodann iſt es Jedem, der etwas von katholiſchen Sakriſteien kennt, ſofort klar, daß beide Verzeichniſſe zuſammen noch nicht den ganzen Domſchatz enthalten. Beiſpielsweiſe kommen neben 55 Chormänteln blos 16 Kaſeln, 14 Paar Tuniken, 4 Kelche, 8 Vor-Altar-Tücher (Antependien) nebſt 6 andern koſtbaren Tüchern und gar keine Leinwandparamente vor. Unſer Antependium kann darum doch von Lauſanne ſtammen und wir halten es für wahrſcheinlich.

Wie dem aber auch ſein mag, jedenfalls kann nach dem Geſagten das beſprochene Antependium *in keiner Weiſe als Stütze für die berniſche Tradition* von der herzoglich-*burgundiſchen* Herkunft unſers Diptychons angeführt werden.

Eben ſo wenig Beweiskraft liegt bei näherer Prüfung in dem Hinweiſe auf die „*goldenen Tafeln*“ der Burgunder Beute. Dies ergibt ſich aus Folgendem.

Die Eidgenoſſen hatten bei Grandſon verabredet, eine „gemeinſame“ Beute zu machen, die nachher nach billigen Grundſätzen vertheilt werden ſollte. [14]) Jedermann hatte dies beſchworen. Aber gleich nach dem Siege fingen einige Eidgenoſſen an zu plündern, andere folgten in Menge nach, trugen, was ſie an Gold, Silber und andern Dingen fanden, heimlich weg und „verſtahlen“ es „über Eid und Ehr“, ſo daß „nicht der hundertſte Theil“ an die gemeinſame Beute abgeliefert wurde, wie 1484 der

Chroniſt Schilling von Bern ſchreibt. Darauf beſchloß die Tagſatzung am 24. April 1476, [15]) alle Orte ſollen das von ihren Leuten gefundene baare Geld, ferner Gold, Silber, Kleinodien, Edelſteine, ſowie das für verkaufte Beuteſtücke erlöste Geld auf den 14. Mai nach Luzern bringen und ihre Leute auf die richtige Ablieferung der Beute beeidigen. Gleichzeitig ließ ſie von Straßburg, Baſel, Bern und Zürich „Abentürer“ (Goldſchmiede) erbitten, welche die Edelſteine, Kleinodien und Koſtbarkeiten ſchätzen und zugleich rathen ſollten, wie man ſolche am vortheilhafteſten verwerthen könne. Bern entwickelte, wie ſeine Rathsmanuale Nr. 19 und 20 an vielen Stellen beweiſen, gleich nach der Schlacht bei Grandſon einen lebhaften Eifer, ſeine Angehörigen „bei geſchwornen Eiden“ zum Abliefern der Beutegegenſtände zu veranlaſſen und zu zwingen. Nachdem am 22. Juni noch die Schlacht von Murten ſtattgefunden hatte, beſtimmte die Tagſatzung am 25. Dezember 1476 ferner [16]), jede Partei ſolle in ihren Landen allen ihren Amts- und andern Leuten verkünden, daß ſie alles gewonnene und eroberte Gut bei ihren Eiden anmelden und „vor Augen legen“, ſolche aber, die etwas unterſchlügen, anzeigen müßten. Darauf ſolle das Beutegut bald möglichſt an die Obrigkeiten abgeliefert und von dieſen zu Handen der Tagſatzung ſchriftlich aufgezeichnet werden; wer aber etwas verheimliche, ſolle ehrlos ſein und an Leib und Gut ſchwer beſtraft werden.

Die infolge dieſer Anordnungen zuſammen gebrachten Gegenſtände werden uns mehr oder weniger vollſtändig und genau aufgezählt und beſchrieben von den gleichzeitigen Chroniſten: Petermann Etterlin, Gerichtsſchreiber in Luzern, Diebold Schilling, Gerichtsſchreiber in Bern, Diebold Schilling, Kaplan in Luzern, Gerold Edlibach von Zürich,

am vollständigsten in dem Verzeichnisse, welches die amtliche Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede enthält. [17]) Die Beutestücke wurden theils sofort an die siegreichen Stände und ihre Bundesgenossen nach dem Verhältniß der gelieferten Mannschaft vertheilt, theils verkauft und dann der Erlös für dieselben nach gleichen Grundsätzen ausbezahlt. Gold- und Silberwaaren wurden vielfach von einzelnen Orten, namentlich Bern, zum Vermünzen begehrt, [18]) kostbare Gewänder, Tücher und Teppiche zur Umwandlung in Kirchenparamente gekauft. Besondere Schwierigkeiten verursachte der Verkauf der werthvollern Gegenstände, nämlich eines vergoldeten Sessels, eines kostbaren Degens, eines großen Diamanten, des goldenen herzoglichen Siegels, einer werthvollen Pax-Tafel (instrumentum pacis, d. i. eine kleine Tafel mit einem hl. Bilde, die während des feierlichen katholischen Gottesdienstes zum Küssen gereicht wurde und mancherorts noch wird, um die Friedensgemeinschaft auszudrücken) und einer „goldenen Tafel," sowie die Verfügung über vorgefundenes „Heiltum," d. h. Reliquien. Die Verhandlungen darüber auf den Tagsatzungen zogen sich manche Jahre hinaus. Endlich im Jahre 1494 war die ganze Beute „verkauft und verthan." [19])

Für unsern Gegenstand interessiren uns nur das kostbare „Täfeli" und die „goldene Tafel", unter denen unser Diptychon vermuthet worden ist.

Beim amtlichen Einsammeln der Beutegegenstände hatte die Stadt Biel „Heiltum und Täfeli" von solchen, welche die Stücke erbeutet, um 50 Gulden an sich gebracht und in die gemeinsame Beute nach Luzern abgegeben. Ebenso hatte Bern um 40 rheinische Gulden die „goldene Tafel" eingelöst und nach Luzern abgeliefert. Dafür wurden

beide Orte im Jahre 1483 von der Tagsatzung entschädigt. Die eidgenössischen Boten vernahmen auch, daß ein Goldschmied zu Rheinfelden „guldin taffel vnd ander gut“ aus der Beute von Grandson gekauft habe. Sofort wurde der Rath von Rheinfelden gemahnt, jene Gegenstände nach Luzern einzusenden. [20])

Im September 1476 bat Bern die Tagsatzung, sie möge ihm die goldenen Tafeln und das „Heiltum“ verkaufen oder doch für die Zeit seiner „Romfahrt“ leihen, [21]) d. i. während der mit St. Michelstag (29. Sept.) beginnenden Feierlichkeiten zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses, den Papst Sixtus IV., nachdem das Jubiläum 1475 in Rom gefeiert worden, für das nächstfolgende Jahr der Stadt Bern gewährt hatte, um mit den fließenden Almosen den Bau des dortigen Münsters zu unterstützen. [22]) Aber auch Schwyz und mit diesem der Pfleger des Klosters Einsiedeln stellten die Bitte um Ueberlassung des „Heiltums“ an das letztgenannte Gotteshaus. [23]) Auf der Tagsatzung vom 1. Mai 1478 bot Bern auf die goldenen Tafeln 500 Gulden. [24]) Noch 1488 kommt in den Tagsatzungs-Verhandlungen das „Täfeli“ vor, indem der Bote Bern's, Dr. Thüring Frikart, „des Diamants und Täfelis wegen“ die Meinung aussprach, man sollte daraus 12,000 Pfund Berner Währung ziehen können. [25]) Ueber das schließliche Schicksal von „Täfeli“ und „goldenen Tafeln“ geben uns weder die Chronisten, noch die Tagsatzungs-Abschiede genaue Auskunft. Vielleicht bezog sich auf sie die Bemerkung des Abschiedes vom 28. Juni 1492, daß das Gold und die Kleinode um 416 Gulden verkauft worden seien. [26])

Trotz dieser Ungewißheit können wir die Frage, ob das Berner Diptychon eine der „goldenen Tafeln“ der

Beuteverzeichnisse sei, mit aller Sicherheit lösen. Zu diesem Zwecke müssen wir nur die Beschreibungen der burgundischen „Tafeln“ ansehen.

Nach den erhaltenen Verzeichnissen waren in der gemeinsamen Beute drei werthvolle Tafeln:

1) Eine Pax-Tafel, welche das oben erwähnte amtliche Verzeichniß als „ein pacem mit eim berlin-mutter Oelberg, mit eim gamahu (Kamee), köstlich, wiegt an gutem Golde 12 Loth“ beschreibt. Nach dem Tagsatzungs-Abschiede vom 17. März 1483 waren in dem „pacem“ außer der Kamee 12 edle Steine und 17 Perlen. [27]) Schilling von Bern nennt es: „ein köstlich Pacem mit einem Oelberge von Perli-Mutter.“

2) „Ein köstliche guldin taffel, wigt zwei Mark ein Loth, sind darin acht orgentisch (orientalische) berlin (Perlen), drei saphire, drei balaß (Rubine) vnd ist darin dz köstlichst heltum, dz man vinden mag, vnd mit sunderheit von allen stucken im liden Cristi vnd sust ob LXXX (= 80) stucken merklich“, wie das obige amtliche Verzeichniß angibt. Schilling von Bern sagt: „ein uß der massen köstlich Täfelin, gantz guldin, mit sechs grosser und schöner Perlin und sechs grosser Rubin, darinn gar wirdig und köstlich Heiltum ist, als hernach stat“, nämlich: Stücke von Jesu Kreuz, Dornenkrone, Speer, Marter-Ruthe, Marter-Geißel, Grab, Rock, Spottkleid, vom Tischtuche des letzten Abendmahles, der Tafel Mosis, worauf die zehn Gebote standen, der Ruthe Aarons, „und dazu ander unsäglich köstlich Heiligthum.“ Kürzer gedenken dieser Tafel Schilling von Luzern mit den Worten: „ein guldin täfeli von vier mark goldes mit vast grossem heltum“, und Etterlin, welcher schreibt: „ein

gantz guldin Täfely, das by dry marken, darin vil heltums."

3) Eine andere „guldin taffel mit eim englischen Grus, wigt an gold eine Mark vnd 3 1/2 lott, ouch mit grossem köstlichem heltum." So das angeführte amtliche Verzeichniß. Schilling von Bern schreibt: „ein ander guldin Teffelin, darin ist auch gros wirdig Heilthum von allen zwölf Boten (Aposteln) und anders."

Halten wir nun unser Diptychon mit diesen Tafeln zusammen, so wird sofort klar, daß es von denselben gänzlich verschieden ist. Vorab hat unser Diptychon nichts mit der Pax-Tafel zu thun; denn es enthält gar keine Perlmutter, dafür aber viel mehr Steine und Perlen, als jene, und eignete sich in keiner Weise als Pax-Tafel. Eben so wenig ist es eine der beiden goldenen Tafeln. Die erste derselben war nur mit wenigen Perlen und Edelsteinen geschmückt, während unser Diptychon über 200 Steine und über 220 größere Perlen, sowie eine Masse kleiner Perlen, aufzuweisen hat. Die zweite goldene Tafel enthielt nur das Bild des englischen Grußes ohne Perlen und Steine, unser Diptychon dagegen hat außer dem Stein- und Perlen-Schmuck bildliche Darstellungen.

Beide goldenen Tafeln der burgundischen Beute dienten endlich, wie die Beschreibungen sehr betonen, zur Aufbewahrung von Heilthum d. i. Reliquien. Nach öftern Tagsatzungs-Verhandlungen wurden die Heilthümer endlich aus den sie bergenden Tafeln herausgenommen, am 17. März 1483 zu Luzern in zehn Theile getheilt und unter die acht alten eidgenössischen Orte, sowie Freiburg und Solothurn, verlost. Basel und Biel hatten ebenfalls Antheil an dem Heilthume begehrt, waren aber „mit guten Worten in bester Form abgewiesen"

worden.[28]) Auf den genannten Tag schickte jedes der zehn Orte einen Priester nach Luzern, um den seinem Stande zufallenden Antheil in Empfang zu nehmen und würdig heimzubegleiten. Nach Abhaltung eines feierlichen Hochamtes in der St. Peters-Kapelle wurden die zehn Theile auf dem Lieb-Frauen-Altare verlost, indem ein sechsjähriger Knabe die Loose zog. Nach Ankunft der Heilthümer in den bezüglichen Orten mußte wegen der Heiligkeit des Vertheilten, wegen des erlangten Sieges, sowie wegen der damals überall herrschenden Theuerung und Seuche Gott durch Kreuzgänge (Prozessionen) würdig verehrt und ihm für seine Gnaden gedankt werden.[29]) Das goldene Paternoster (= Rosenkranz), das Pacem und die „zwei goldenen Tafeln, darin das Heilthum gewesen ist", wurden gewogen und ergaben zusammen drei Loth minder als fünf Mark.[30 *])

Unser Diptychon war aber nicht zur Aufnahme von Heilthum d. h. Reliquien eingerichtet und es konnte auch wegen des hölzernen Kernes dessen Goldgehalt nicht gewogen werden. Es ist also keine der in den Beutelisten aufgeführten goldenen Tafeln. Letztere wanderten wahrscheinlich, nachdem sie der Reliquien, Perlen und Edelsteine beraubt worden, in die Münze eines der eidgenössischen Orte.

Was endlich die von Herrn v. Rodt angeführte Abbildung einer goldenen Tafel in Schillings, des Luzerners, Chronik angeht, so ist zu erwidern, daß dieselbe mit dem Berner Diptychon gar keine Aehnlichkeit hat. Sie wird wohl eine der besprochenen Reliquien-Tafeln darstellen, die sich eben, wie wir vorhin gesehen, von der Berner Altartafel wesentlich unterschieden.

Damit sind sämmtliche historische Stützen, womit man die bernische Tradition von der burgundischen Herkunft zu begründen gesucht hat, dahin gefallen.

Um die Tradition zu retten, könnte es sich nur noch fragen, ob das Diptychon nicht etwa zu den Gegenständen gehörte, welche „verstohlen" und der gemeinsamen Beute entzogen wurden, oder ob es zwar in die gemeinsame Beute abgeliefert, aber von den Chronisten und dem angeführten amtlichen Verzeichnisse übergangen worden sei.

Allein ein Prachtstück, wie unser Diptychon, das, nach den Beschreibungen der gerühmten „Tafeln" zu urtheilen, diese an Glanz und Werth offenbar weit übertraf, wäre bei der Aufnahme der Beuteliste sicher nicht übersehen oder übergangen worden. Daß aber Bern, welches die „goldene Tafel" um 40 rheinische Gulden eingelöst und gemäß der bei Eiden erfolgten Aufforderung der Tagsatzung an die gemeinsame Beute abgeliefert, auch seinen Unterthanen wiederholt und ernstlich die Einlieferung aller Beutegegenstände befohlen hatte, unser Diptychon „über Ehr und Eid" zurückgehalten und hinterschlagen haben sollte, oder das nur hätte thun können, ohne daß es bei einem solchen Werthstücke ausgekommen wäre, scheint uns ganz undenkbar, Bern muß also das Diptychon nothwendig auf einem anderen Wege, als durch die burgunder Beute, erhalten haben.

Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Karl der Kühne hat unser Diptychon überhaupt gar nicht besessen. Hiefür berufen wir uns

zunächst auf die alten burgundischen, niederländischen, französischen, deutschen und schweizerischen Chronisten, die uns wiederholt und mit Behagen die Kostbarkeiten und speziell auch die werthvollen Kirchenzierden aufzählen, welche Karls Vater, Philipp der Gute, und er selbst bei gewissen feierlichen Anlässen zur Ansicht ausstellten. Nirgends lassen die alten Schriftsteller unser Diptychon auch nur vermuthen.

Mehr als irgendwann entfaltete Karl all' seine Pracht, als er im Oktober 1473 in Trier mit Kaiser Friedrich III. (von Oesterreich) zusammenkam, um die feierliche Belehnung mit dem im Jahre 1472 von ihm gekauften, zum deutschen Reiche gehörenden Herzogthume Geldern zu empfangen. Er hoffte mit Sicherheit darauf, bei diesem Anlasse vom Kaiser den Titel eines Königs von Burgund zu erhalten und als solcher gekrönt zu werden. Dafür war er bereit, des Kaisers Sohne Maximilian seine einzige Tochter Maria zu verloben. Darum trat er mit größtmöglichem Glanze auf und stellte in seinem Absteige-Quartiere, dem vor der Stadt gelegenen Benediktiner-Kloster zu St. Maximin, seine Kostbarkeiten zur Schau.

Unter Anderem ließ er die Klosterkirche, namentlich an dem Tage, an welchem der Kaiser sein Gast war und in der Kirche einem Gottesdienste beiwohnte, mit seinen eigenen Kirchenzierden, die er mit sich führte, auf's Glänzendste ausschmücken. Wie die Chronisten [31]) erzählen, waren die Wände mit kostbaren gewirkten Tapeten behängt, welche Szenen aus der Geschichte von Troja (nicht Trajan's, wie Hr. v. Rodt in seiner wiederholt erwähnten Arbeit über das historische Museum, infolge eines Versehens beim Lesen einer alten Speyerer Chronik, irrthümlich meint), Jasons mit dem goldenen Vließe, Alexanders des Großen

und aus dem Leiden Christi darstellten. Auf dem Altare standen auf mehrern Stufen die kostbarsten kirchlichen Schmuck-Gegenstände, nämlich: 24 anderthalb Ellen hohe silbervergoldete Bilder, die silbervergoldeten Statuen der 12 Apostel mit einem Kreuze in ihrer Mitte, 10 Bilder von Gold, 4 ellenhohe goldene Engel, 10 goldene, mit Edelsteinen gezierte Kreuze, 4 silberne und 2 goldene Leuchter, 32 Leuchter von einem Pfunde Gewicht, die vor den Bildern und Reliquien brannten, ein goldener Schrein mit Reliquien der hl. Einsiedler Paulus und Antonius, ein goldener Tabernakel mit kleinen goldenen Statuetten und Edelsteinen, eine goldene Lilie, in welcher ein Nagel und etwas vom Kreuze Christi eingeschlossen war, sowie ein zwei Finger langer Diamant. Vor dem Altare hing ein Kronleuchter mit 96 halbpfündigen Leuchtern.

Wäre unsere kostbare Altartafel im Besitze des Herzogs gewesen, sie wäre sicher in Trier mit den andern Kirchenschätzen ausgestellt worden. Dann würden ebenso sicher auch die so eingehenden Festbeschreibungen von ihr reden. Sie wird aber in keiner Weise erwähnt, gewiß ein Beweis, daß sie überhaupt nicht zu dem Schatze, den Karl mit sich zu führen pflegte, gehörte und darum auch nicht ein Beutestück von Grandson ist.

Endlich verweisen wir noch auf die Inventarien der Kleinodien Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Wir kennen von ersterem ein solches vom 12. Juli 1420, von letzterem eines, das bald nach seinem Regierungs-Antritte aufgenommen worden ist.[32]) Bei dem Alter unseres Diptychons dürften wir dasselbe schon im Inventare Philipps vermuthen. Dieses erwähnt an Kirchenzierden die kostbare Lilie, die Karl später in Trier bei sich hatte, eine Anzahl silberner und goldener

Kreuze und Kruzifixe, Bilder von vergoldetem Silber, Elfenbein und Holz, goldene und silberne, sowie hölzerne, aber gefaßte, Tableaux, goldene Kelche, Pax-Tafeln, Meßkännchen, silbervergoldete Platten, Gefässe zum Tragen des hl. Sakraments, silbervergoldete Leuchter, gestickte Altartafeln, sodann mehrere vollständige „Kapellen" (d. i. vollständige Meßornate für Priester und Diakonen), gottesdienstliche Bücher, Reliquien-Behälter, Paternoster und Kirchenteppiche.

Einige Gegenstände hatten Aehnlichkeit mit unserer Tafel. Da war z. B. ein großes viereckiges Tableaux, in dessen Mitte sich ein geschnittener Stein befand; dieser war umgeben von mehrern andern Darstellungen Gottes und Mariens und weiterhin eingefaßt durch eine breite silbervergoldete Bordüre mit rondeaux (Medaillons) von venezianischer Arbeit (Filigran), in denen Heilige theils in Ganz-, theils in Halbfiguren abgebildet waren; aber die Tafel war von Holz, nur eintheilig, und der Stein in deren Mitte zeigte ein Bild Mariens, also war sie nicht unsere Doppeltafel!

Da befand sich ferner ein schönes Tableaux von Gold, das sich in 2 Flügeln öffnete, wie ein Buch, also ein Diptychon, mit bildlichen Darstellungen auf jedem Flügel; aber auf der einen Seite sah man das Leiden Jesu, auf der andern die Aufnahme Mariens, hoch erhaben ciselliert und von mehrern Kronen umrahmt, also war es wieder nicht unsre Altartafel!

Wieder erscheint darin ein Tableaux von vergoldetem Silber, nach Art einer Thüre sich öffnend, inwendig in der Mitte mit einer ziemlich großen Kamee geziert, weiterhin mit edlen Steinen und Perlen geschmückt; aber die Kamee enthielt die Geburt Mariens und es waren an

der Tafel zwei Flügelthüren, mithin war sie ein Triptychon, nicht unser Diptychon!

Letzteres suchen wir in dem Inventar Philipps umsonst.

Das Schatzverzeichniß Karls des Kühnen enthält eine bedeutend größere Anzahl von kostbaren Kirchenzierden, aber leider in kürzerer Beschreibung. Unter denselben war „une pierre d'autel enclose en ung tableau de bois rouge“ (ein Altarstein in einer Tafel von rothem Holze), also ein eigentlicher Reise-Altar, wie wir solche im vorhergehenden Kapitel beschrieben haben. Dazu gehörte eine goldene „chapelle“, d. h. eine vollständige Ausrüstung zum Messelesen, bestehend aus einem Kelche, 2 Leuchtern, 2 bassins, 1 Kreuz, 1 Glöcklein, 1 Weihwassergefäß, 1 Hostienschachtel, 1 Paxtafel. Auch ein zweiter Altarstein mit einem schwarzen Kreuze fand sich vor. Aber unsere Altartafel finden wir unter all' den vielen Kostbarkeiten nicht.

Dieses Fehlen unseres Diptychons in den angeführten zwei Inventarien ist sicher eine nicht zu unterschätzende Stütze für unsere Behauptung, daß unsere Doppeltafel nicht von Karl dem Kühnen herstammt.

Fragt man, wie dann die bernische Tradition über die Herkunft des Diptychons entstanden wäre, so scheint uns die Erklärung nicht schwer. Die alten Beutestücke wurden nämlich früher, abgesehen von den eroberten Fahnen, die man in's Münster hing, in der „Stadtkiste“ auf dem Rathhause aufbewahrt und erst später, aber nur zu gewissen Zeiten, öffentlich ausgestellt.[33]) Während aber die ruhmreichen Burgunder-Kriege und ihre Beute, von welcher mehrere ganz unzweifelhafte, weil mit den burgundischen Wappen versehene, Stücke in Bern vorhanden sind, unvergessen blieben, trat die Erinnerung

daran, wie und wo man in den Besitz gewisser anderer kostbarer Gegenstände gekommen, zurück, und man sah alles Schöne und Kostbare, das aus älterer Zeit herstammte, als Burgunder-Beute an. So ging es aus Irrthum mit den Lausanner Teppichen, so mit unserer Altartafel. [34*])

Viertes Kapitel.

Der Fundort der Tafel.

Nachdem wir im Vorausgehenden die bernische Tradition von der Herkunft unserer Doppeltafel aus der burgunder Beute als unrichtig erklärt haben, so gilt es nun, den Weg ausfindig zu machen, auf welchem dieselbe nach Bern gekommen, also deren wirklichen Fundort zu erforschen.

Ein Gegenstand, wie unsere Tafel, konnte in den Besitz der Stadt Bern am ehesten durch Krieg oder durch Säkularisation von Kirchengütern gelangen. Von Kriegen könnten, nachdem wir soeben deren Herkunft aus dem burgundischen in Abrede gestellt, etwa noch die italienischen (Mailänder) Feldzüge der zwei ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts in Betracht kommen. Nach dem bernischen Chronisten Anshelm [1]) erbeuteten die Berner im Jahre 1512 am Grabe des Herzogs von Nemours in Mailand ein kostbares goldenes Stück (Goldtuch), das um dessen Sarg gewunden war und ließen daraus Chor- und Meßkleider für das St. Vinzenz-Münster machen. Ferner gewannen sie daselbst ein rothseidenes Tuch mit dem